

Das Grüne Gehirn

Sammlung von medizinisch-fachlichen Erläuterungen und Rechtsgrundlagen mit Kommentaren zu den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens

Bearbeitet von
Prof. Dr. Walter Bachmann, Prof. Dr. Peter Schiwy

Loseblattwerk mit 150. Aktualisierung 2016. Loseblatt. Rund 9260 S. In 4 Ordnern
ISBN 978 3 7962 0387 9

[Recht > Öffentliches Recht > Medizinrecht, Gesundheitsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei


DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Vorwort

zur 112. Ergänzungslieferung

„DAS GRÜNE GEHIRN“

Mit großer Trauer müssen wir den Beziehern dieses Werkes den Tod des langjährigen Herausgebers, Herrn Ministerialrat a.D. Prof. Dr. Walter Bachmann bekannt geben. Er starb am 15. Juli 2011 im 92. Lebensjahr.

Verlag und Herausgeber gedenken seiner in tiefer Dankbarkeit und bleiben der Verehrung. Sein außerordentliches Engagement und seine Kenntnisse des staatlichen Gesundheitsdienstes haben dieses Werk auf Dauer geprägt. Es war ihm eine Herzensangelegenheit, mit dieser Sammlung einen nachhaltigen Beitrag zur Darstellung des Gesundheitsrechts und der Gesundheitspolitik, vor allem aber im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu leisten.

Sein Wirken ist und bleibt für Verlag und Herausgeber eine ehrenvolle Verpflichtung, dieses Werk mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht fortzuführen und weiterzuentwickeln. Es soll – auch und gerade in Erinnerung an Prof. Walter Bachmann – weiter einen Kompass gesundheitsrechtlicher Information und Aktualität darstellen.

Mit dieser Ergänzung werden in diese Sammlung neu aufgenommen

- B I 2.16.1** Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Arzneimittelrecht, nach dem Heilpraktikerrecht sowie in der staatlichen Gesundheitsverwaltung
- E 3.10.1.1** Die Kategorien in der Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention - Aktualisierung der Definition
- E 3.10.2.1** Händehygiene - Mitteilung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut
- H 1.2.2.16.3** Thüringer Verordnung über die Anforderungen an Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und deren Anerkennung (Thüringer Schwangerschaftskonfliktberatungsstellenverordnung)

Änderungen, Ergänzungen oder Neufassungen finden sich in nachfolgenden Vorschriften:

- B I 2.4** Gesetz über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinär-dienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz)

- B I 2.4.2** Verordnung über die Einrichtung der Bayerischen Landesämter für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie für Umwelt (Landesämterverordnung)
- B I 2.9** Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern
- B I 2.9.2** Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales
- B I 2.16** Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- B III 2.3.1** Bundes-Apothekerordnung
- E 3.1.1** Bundes-Immissionsschutzgesetz
- E 3.4.5** Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- F 2** Infektionsschutzgesetz
- G 3.1.10** Krebsregistergesetz (KRG NRW)
- H 1.2.2.12** Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- H 1.2.2.14.1** Richtlinie für das Verfahren zur Anerkennung von Beratungsstellen gemäß §§ 8 und 9 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (Sachsen-Anhalt)
- M 1.2.1.4** Kostenverordnung für Amtshandlungen des Paul-Ehrlich-Instituts nach dem Arzneimittelgesetz

Aus dem Werk sind folgende Bestimmungen zu entfernen:

- B I 2.16.1** Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Arzneimittelrecht, nach dem Heilpraktikerrecht sowie in der staatlichen Gesundheitsverwaltung
- H 1.2.2.15.1** Vorläufige Richtlinien über die Anerkennung von Beratungsstellen nach Art. 1 §§ 2, 3 Schwangeren- und Familienhilfegesetz und der Entscheidungsformel aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993

Berlin, September 2011

Peter Schiwy